

Amtsblatt

des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 7.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 79

Donnerstag, 04.04.2024

Nummer 08

Übungen der Bundeswehr

Sehr geehrte Damen und Herren,
eine Einheit der Bundeswehr führt vom 29.04.2024 bis 17.05.2024 eine Übung durch. Der Übungsbetrieb wird nur an Werktagen und nicht am Wochenende stattfinden. Die Übung findet auch nachts statt.

Der Übungsraum erstreckt sich u.a. auf das gesamte Gebiet des Landkreises Ostallgäu. Wir bitten die Gemeinden um ortsübliche Bekanntmachung – auch in den Ortsteilen – und Verständigung der Jagdberechtigten. Der Bevölkerung nahe zu legen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gelassenen Sprengmitteln (Fundmunition u. dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen nach dem Sprengstoffrecht weisen wir besonders hin.

Die Truppe wird bemüht sein, Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum zu vermeiden. Ersatzansprüche für evtl. Schäden sind sofort der Gemeinde anzuzeigen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensregulierung können dann von den Gemeinden gemäß dem Handblatt für die kommunalen Behörden über Manöverschäden zeit- und fristgerecht eingeleitet werden. Zur Unterstützung der Gemeinden, und nicht zuletzt im eigenen Interesse, wird den Betroffenen empfohlen, sich – soweit möglich – die Kennzeichen der eingesetzten Manöverfahrzeuge zu notieren. Mit freundlichen Grüßen

Steven Stadler

Eapl.: 11-0831

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter verstorben Zustellung an den/die Erben von Herrn Willibald Xaver Heel, Am Oberen Mühlbach 56, 87650 Baisweil
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 02.04.2024, Aktenzeichen 30-1420/OAL UQ52, Vollzug der FZV, Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Laura Zech

Eapl.: 30-1420/OAL-UQ52

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Alexander Marinkovic, * 13.03.2004 in Ehenbichl, wohnhaft in A - 6600 Reutte, Lutterottistraße 8
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 12.03.2024, Aktenzeichen 30-1430. Grund der Anordnung: Beibringung eines Fahreignungsgutachtens, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stefan Miller

Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Davide Barraco, Wittelsbacherweg 12, 87645 Schwangau, z.Zt. unbekanntes Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 03.04.2024, Aktenzeichen 30-1420/FÜS DJ24, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Nichtentrichtung der KFZ-Steuer, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Doris Bönsch

Eapl.: 30-1420/FÜS-DJ24

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herr Vinko Ivić, Ottostraße 7, 87629 Füssen, z. Zt. unbekanntem Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 01.03.2024, Aktenzeichen 30-1420/FÜS V2001 wegen Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Fabian Wiedemann Eapl.: 30-1420/FÜS-V2001

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herr Antonijo Čargar, Alte Steige 1, 87662 Osterzell, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 26.03.2024, Aktenzeichen 30-1420/MOD C1996, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Fabian Wiedemann Eapl.: 30-1420/MOD-C1996

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Pferdewohl obere Mühle KG, Herrn Thomas Stefan Gnadl, Blonhofen, Ortsstr. 52, 87662 Kaltental, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 27.03.2024, Aktenzeichen 30-1420/OAL GT333, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Fabian Wiedemann Eapl.: 30-1420/OAL-GT333

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Leuterschach-Wald, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2024

I. Aufgrund des Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Grundschulverband Leuterschach-Wald folgende Haushaltssatzung:
§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 166.370,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 47.000,00 €
ab.
§ 2 Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
§ 4
A) Verwaltungsumlage

1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 123.900,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.
2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 105 Verbandsschüler festgesetzt.
3) Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 1.180,00 € festgesetzt.
B) Investitionsumlage
1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 16.800,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt
2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 105 Verbandsschüler festgesetzt.
3) Die Investitionsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 160,00 € festgesetzt.
§ 5 Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.
§ 6 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.
Marktoberdorf, den 11.03.2024
GRUNDSCHULVERBAND LEUTERSCHACH-WALD
Johanna Purschke, Schulverbandsvorsitzende
II. Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 26.02.2024, Az.: 10 9410.5, rechtsaufsichtlich behandelt.
III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle des Grundschulverbandes, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 63 Abs. 3 Satz 3 GO).
Ralf Kinkel, Regierungsdirektor Eapl.: 10-9410.5

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Marktoberdorf, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2024

I. Aufgrund des Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Mittelschulverband Marktoberdorf folgende Haushaltssatzung:
§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.609.380,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 660.210,00 €
ab.
§ 2 Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
§ 4
A) Verwaltungsumlage (Allgemeiner Aufwand)
1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 154.370,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.
2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 483 Verbandsschüler festgesetzt.

3) Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 2.390,00 € festgesetzt.

B) Investitionsumlage

1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 420.210,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.

2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 483 Verbandsschüler festgesetzt.

3) Die Investitionsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 870,00 € festgesetzt.

§ 5 Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Marktoberdorf, den 11.03.2024

MITTELSCHULVERBAND

Dr. Wolfgang Hell, 1. Vorsitzender

II. Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 26.02.2024, Az.: 10 9410.5, rechtsaufsichtlich behandelt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle des Mittelschulverbandes, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 63 Abs. 3 Satz 3 GO).

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor

Eapl.: 10-9410.5

**Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes und des
Bayerischen Verwaltungszustellung- und
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG); Öffentliche Zustellung
gemäß Art. 15 VwZVG
Bekanntmachung**

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Alisa Borysova, geb. 22.02.2013. Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen auf den Freistaat Bayern gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz. Unterhaltspflichtiger: Sergey Borysov, geb. 01.05.1984, derzeit unbekanntes Aufenthalts. Das Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 28.12.2023 an den Unterhaltspflichtigen kann beim Landratsamt Ostallgäu, Außenstelle Jugendamt in 87616 Marktoberdorf, Georg-Fischer-Straße 18, Zimmer J 004, Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Mohr, Regierungsdirektor

Eapl.: 21-UVG-434-B-8591

**Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes und des
Bayerischen Verwaltungszustellung- und
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG); Öffentliche Zustellung
gemäß Art. 15 VwZVG
Bekanntmachung**

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Eva Chumna, geb. 13.11.2019. Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen auf den Freistaat Bayern gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz. Unterhaltspflichtiger: Oleksandr Chumna, geb. 24.10.1986, derzeit unbekanntes Aufenthalts. Das Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 18.03.2024 an den Unterhaltspflichtigen kann beim Landratsamt Ostallgäu, Außenstelle Jugendamt in 87616 Marktoberdorf, Georg-Fischer-Straße 18, Zimmer J 004, Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Mohr, Regierungsdirektor

Eapl.: 21-UVG-434-C-9676

Durch die digitale Unterschrift können an diesem pdf-Dokument keine Änderungen mehr vorgenommen werden.